



Hilda-Gymnasium
Koblenz

HAUSORDNUNG des Hilda-Gymnasiums

Menschen, die täglich zusammenkommen, um in gemeinsamer Arbeit ein gestecktes Ziel zu erreichen, müssen Regeln befolgen, weil ohne deren Einhaltung ein friedliches und für jeden Einzelnen erträgliches Miteinander nicht möglich ist. Die folgende Hausordnung wurde von der Schulleitung, dem Personalrat, dem Schulleiternbeirat und den Schülersprechern beschlossen.

I. Verhalten im Schulgelände

1. Es ist notwendig, dass sich die Schüler:innen rücksichtsvoll verhalten. **Laufen, Lärmen und Ballspielen** im Gebäude stören den Unterricht, erhöhen die Verletzungsgefahr und müssen deshalb unterbleiben.
2. Die Schüler:innen sollen sich in ihren **Klassenräumen** wohl fühlen und sich daher verantwortungsbewusst verhalten. Dies gilt besonders für die Reinhaltung der Räume, die Schonung des Mobiliars und die korrekte Müllentsorgung.
3. Der Konsum von **alkoholischen Getränken** ist bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt (§ 80 ÜSchO). Ausnahmen kann der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulleiternbeirat genehmigen.
4. Das **Rauchen** und der Konsum von **Rauschmitteln** sind innerhalb der Schulgebäude einschließlich der Toiletten und auf dem Schulhof verboten.
5. Das Mitbringen von **gefährlichen Gegenständen**, wie z. B. Schlag-, Stich- und Schusswaffen ist verboten.
6. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist auf dem Schulgelände (Schulgebäude und Schulhof) **nur für schulische Zwecke gestattet. Auf mitgeführten Handys dürfen Oberstufenschüler:innen kurz den Stundenplan oder Messenger von Sdui aufrufen. Danach sind Handys sofort wieder in der Tasche aufzubewahren.** In dringenden Fällen kann das Handy unmittelbar nach dem Einholen der Erlaubnis durch eine aufsichtführende Lehrperson an einem geeigneten, von der Lehrperson festgelegten Ort, genutzt werden. Bei Zuwiderhandlung werden konsequent Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung durchgeführt.
7. **Audio-visuelle Abspielgeräte** dürfen auf dem Schulgelände nicht getragen und benutzt werden. Ausnahmen von dieser Bestimmung gelten ausschließlich für die Arbeitsräume und den Aufenthaltsraum der MSS im Keller des Südallegebäudes.
8. **Bild-, Film- und Tonaufnahmen** sind auf dem gesamten Schulgelände, insbesondere aber während des Unterrichts verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
9. Das Werfen von Gegenständen, insbesondere von **Schneebällen und Kastanien**, ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr auf dem Schulgelände verboten. Alle achten darauf, dass das Schulgelände durch Abfälle nicht verschmutzt wird.
10. **Hof- und Hausdienste** in den Pausen werden im Wechsel versehen. Die Sorge für Ordnung und Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Hof ist Pflicht aller Schüler:innen.
11. Jede/r Schüler:in ist für das Schuleigentum mitverantwortlich. Alle auftretenden Schäden am Schulgebäude und an seiner Einrichtung müssen dem Hausmeister oder dem Sekretariat unverzüglich gemeldet werden.

II. Verhalten vor und nach dem Unterricht

1. Die **Verkehrssituation** des Hilda-Gymnasiums macht es notwendig, dass sich alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Zweiradfahrer und Autofahrer) besonders rücksichtsvoll und aufmerksam verhalten. Das Schulgelände kann über den Bibliotheksbau (B-Gebäude) und die Eingänge auf der Kurfürstenstraße betreten werden. Alle Eingänge müssen freigehalten werden.
2. Die **Fahrräder werden in den Fahrradständern** abgestellt und müssen abgeschlossen werden. Mopedfahrer, Motorradfahrer und Autofahrer stellen ihre Fahrzeuge auf den vorgesehenen Parkplätzen ab; dies gilt auch für den Nachmittag. Autofahrer, die am Vormittag in das Schulgelände einfahren, benötigen eine Parkerlaubnis, die von der Schulleitung erteilt wird.

3. **Fahrschüler/innen** können sich bis 7.30 Uhr im Foyer (B-Gebäude) aufhalten. Der Zugang zu den oberen Stockwerken ist erst um 7.45 Uhr erlaubt. In Freistunden dürfen sich Schüler:innen im Foyer aufhalten, achten auf Sauberkeit, indem sie ihren Müll wegräumen.
4. Bei **schlechtem Wetter** (Regen, Eis und Schnee, extreme Kälte) dürfen sich die Schüler:innen im Erdgeschoss aller Gebäudeteile aufhalten. Der Aufenthalt in den Klassenräumen ist in den Pausen nicht gestattet.

III. Ablauf eines Schultages

1. Mit dem ersten Gong um 7.45 Uhr werden die Schulgebäude für die Schüler:innen geöffnet.
2. Alle Schüler:innen müssen pünktlich in den Klassenräumen sein, damit der Unterricht zur festgesetzten Zeit beginnen kann. Dies gilt insbesondere auch im Anschluss an die großen Pausen.
3. Ist eine Klasse bzw. ein Kurs 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer, benachrichtigt der/ die Klassensprecher:in bzw. Kurssprecher:in das Sekretariat. Die anderen Schüler:innen verhalten sich im Unterrichtsraum still.
4. Grundsätzlich verlässt der/die Lehrer:in als Letzter/e den Klassenraum zu den großen Pausen und nach Unterrichtsende (13.05 Uhr oder letzte Unterrichtsstunde) und schließt ab. Jeder/e Lehrer:in hilft aktiv mit, die Flure zu räumen.
5. Die Schüler:innen verlassen die Unterrichtsräume nach Unterrichtsende in der Regel um 13.05 Uhr oder nach der letzten Unterrichtsstunde so, dass die Arbeit der Hausmeister und der Reinigungskräfte erleichtert und Energie gespart wird. (Hochstellen der Stühle, Schließen der Fenster, Ausschalten des Lichts und der elektronischen Geräte wie Panels). Die jeweiligen Klassendienste achten auf die Einhaltung.

VII. Verhalten während der Pausen

1. In der großen Pause gehen die Schüler:innen der Klassen 5 bis 10 auf den Schulhof und alle Fach- und Sonderräume müssen geräumt werden. Eine **Regenpause** (Verbleiben in der Klasse) wird durch einen Doppelgong zu Beginn der Pause angezeigt.
2. Schüler:innen der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit (Unterrichtszeit und Pausenzeiten) ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verlassen. In den Fünfminutenpausen halten sich die Schüler:innen im Allgemeinen in den Klassenräumen auf. In allen Pausen müssen die Unterrichtsräume gründlich gelüftet werden.

VIII. Sonderregelungen

1. Bei besonders ungünstigen Verkehrsverhältnissen können Fahrschüler:innen der Kl. 5-7, in Ausnahmefällen auch der Kl. 8, die letzte Unterrichtsstunde vorzeitig verlassen. Der Antrag der Eltern muss von der Schulleitung genehmigt sein. Die Benutzung eines Schulraumes außerhalb der Unterrichtszeit bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

